

# BDS – INFO



## Bund Deutscher Sozialrichter

Geschäftsführender Vorstand:

Richter am SG (sV) Dr. Steffen Roller, Konstanz  
(Vorsitzender)

Richter am LSG Thomas Ottersbach, Essen

Vorsitzende Richterin am LSG Elisabeth Straßfeld, Essen

Essen, im April 2017

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

das Jahr 2017 schreitet voran. Wir möchten nicht versäumen, Sie wieder über aktuelle Themen des Verbandes auf der Bundesebene informieren.

## 22. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar (5. - 7. April 2017): Der gläserne Mensch



(bekannter Weimarer Jurist mit seinem Freund, einem Historiker)

Wer in Weimar dabei war, wird es bestätigen können: Die besondere Atmosphäre dieser Stadt beflügelt eine Tagung in besonderer Weise. Das gilt auch und besonders, wenn in ihrem Zentrum rechts- und berufspolitische Diskussionen stehen. Der Begrüßungsabend fand im Deutschen Nationaltheater statt, dem Ort der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung. Doch der Blick des Richter- und Staatsanwaltstags ging ganz klar nach vorne: Internet, Netzneutralität, Big Data, soziale Medien - all dies bringt neue Herausforderungen für die Justiz, neben denen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronische Akte fast beschaulich wirken.

Mit Heiko Maas und Thomas de Maizière waren gleich zwei Bundesminister zu Gast auf der zentralen, alle drei Jahre stattfindenden Veranstaltung des DRB. Der Bundesjustizminister forderte in seiner Ansprache eine bessere Personalausstattung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und damit eine „Trendumkehr in der Personalpolitik auch in der Justiz.“ Diese Äußerungen bekamen den Beifall der Kolleginnen und Kollegen, auf die sie angelegt waren. Freilich fiel die Forderung dem Minister auch leicht, stehen dabei doch vor allem die Länder in der Pflicht. Die Sozialge-

richtbarkeit kann hieraus ohnehin nichts ableiten, wurde der Nachholbedarf in der Justiz doch ausschließlich mit der angespannten Sicherheitslage und sich stetig verändernder Herausforderungen auch durch neue Formen der Kriminalität im Internet begründet. Man mag es beklagen, aber es ist nicht neu: An die Öffentlichkeitswirksamkeit des Strafrechts kommt das Sozialrecht nicht heran.



(Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas; Bundesvorsitzender des DRB Jens Gnisa)

Die Sicherheitspolitik stand ganz im Mittelpunkt eines Podiumsgesprächs zwischen dem Bundesinnenminister Thomas de Maizière und der Fernsehjournalistin Dunja Hayali (ZDF). Angekündigt war ursprünglich ein „Streitgespräch“ des Ministers mit Katrin Göring-Eckardt, der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag. Doch der vorgesehene Widerpart zu den sicherheitspolitischen Überlegungen der Bundesregierung sagte kurzfristig (und mit wenig überzeugender Begründung) ab. Daraus auf den Grad der Wertschätzung zu schließen, welche der deutschen Justiz von dieser Seite der Politik entgegengebracht wird, sei jedem selbst überlassen.

Am Ende äußerten viele Zuhörer, dass sie die Absage Göring-Eckardts nicht bedauern mussten. Denn die klare Diktion des Juristen de Maizière, die Sachkunde auch bei Detailfragen und eine wohlabgewogene Argumentation mussten auch denjenigen beeindrucken, der seine politischen Positionen nicht (durchgehend) teilt. Auch bestätigte sich wieder die alte Erfahrung, dass manche Politiker live ganz anders wirken als im Fernsehen. De Maizière zeigte klugen Witz und viel Schlagfertigkeit, was das Publikum mit Applaus honorierte.



(Bundesminister des Inneren Thomas de Maizière im Gespräch mit Dunja Hajali)

## Kameras vor Gericht

Die Fülle der Vorträge, Diskussionen und Workshops auf dem 22. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag zeigen die große Bandbreite des Verbandes und seines berufs- und rechtspolitischen Engagements. Auch für die Sozialgerichtsbarkeit von Interesse war die hochkarätige Diskussion zum Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren (EMöGG - BT-Drs. 18/10144; siehe bereits BDS-Info 2/16 vom November 2016). Mit Staatssekretärin Christiane Wirtz (BMJV) und Beate Lakotta (DER SPIEGEL) auf der Seite der Befürworter sowie Bettina Limperg (Präsidentin BGH) und Prof. Herbert Landau (früher BVerfG) auf der Seite der Kritiker einer Ausweitung von Ton- und Filmaufnahmen vor Gericht standen sich wortmächtige Kontrahenten (einigermaßen unversöhnlich) gegenüber. Die Moderation übernahm gewohnt

souverän Andrea Titz, Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins und im Hauptberuf u.a. Pressesprecherin des OLG München.

Vorgesehen sind nach dem Gesetzentwurf die Tonübertragung in einen Nebenraum für Medienvertreter (§ 169 Abs. 1 GVG-E), Bild- und Tonaufnahmen bei Verfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung (§ 169 Abs. 2 GVG-E) sowie bei der Verkündung der Urteile und Beschlüsse oberster Bundesgerichte (§ 169 Abs. 3 GVG-E).



(v.l.n.r. Wirtz, Limperg, Titz (Moderation), Landau, Lakotta)

Kameras und Mikrofone in den Gerichtssälen der Instanzgerichte sieht der Entwurf zwar nicht vor. Doch die Befürchtung vieler Richterinnen und Richter, dass dies nur ein erster gesetzgeberischer Schritt sein könnte, dem alsbald eine Ausweitung auf andere Verfahren folgen wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Lakotta äußerte ausdrücklich die Erwartung der Journalisten, dass dies genauso sei.

Die besondere Dramatik wird deutlich, wenn man sich die konkret angedachten sowie denkbaren zukünftigen Öffnungen vor dem Hintergrund der Veränderung der Medienlandschaft durch die sozialen Medien vor Augen führt. Wer als Sozialrichterin oder -richter meint, ntv und Phoenix interessieren sich ohnehin nicht für sozialgerichtliche Verfahren, übersieht dass der Begriff des Medienvertreters naturgemäß offen angelegt ist. Auch der sozial bewegte Blogger und der Aktivist für soziale Rechte mit eigener Homepage werden ihr Recht auf Bild- und Tonaufnahmen mit der Handykamera einfordern. Das wird Auswirkungen auf die Verfahrensführung haben. Persönlichkeitsrechte von Richtern

gehörigen und Verfahrensbeteiligten stehen hinten.

### **Bundsvorstandssitzung des DRB: Religiöse Zeichen im Gerichtssaal, Verschleierung, Türkei Menschenrechte**

Aus der im Anschluss an den Richter- und Staatsanwaltstag abgehaltenen Bundsvorstandssitzung des DRB sollen hier nur zwei Punkte herausgegriffen werden.

Zum einen entwickelt der Verband eine dezidierte Position zur Frage religiöser Zeichen im Gerichtssaal. Auch will er politisch für ein klares Verbot der Verschleierung von Zeugen eintreten. Hier bedarf es eindeutiger gesetzlicher Regelungen, welche Richterinnen und Richter im Konfliktfall nicht allein lassen.

Zum anderen wurde über die große Notlage der von der türkischen Regierung entlassenen und willkürlich verhafteten Kolleginnen und Kollegen berichtet. Mittlerweile ist jeder vierte Richter und Staatsanwalt in der Türkei unter dem pauschalen Vorwurf Gülen-Anhänger zu sein, entlassen worden (dazu DRiZ 2017, 82 ff). Die Beschuldigten werden schon dadurch faktisch rechtlos gestellt, dass es keine Strafverteidiger mehr gibt, die es wagen, für sie aufzutreten. Ihre Familien sind mittellos, denn mit der Entlassung aus dem Justizdienst fällt jegliches Einkommen weg und auch das Vermögen wird beschlagnahmt. Der DRB unterstützt den von der Internationalen Richtervereinigung (IVR) verwalteten Hilfsfonds (<http://www.iaj-uim.org/de/news/bank-account-for-the-provident-fund-of-the-iaj-on-turkey-and-other-emergency-situations-affecting-the-judiciary-in-europe/>). Dieser steht aber schon vor der Schwierigkeit, seine bescheidenen Unterstützungszahlungen überhaupt an die Betroffenen zu übermitteln. Wer Zahlungen von ausländischen Organisationen annimmt, gerät unter Terrorverdacht. Es ist fast unmöglich sichere Kontaktwege zu Betroffenen herzustellen, die diese nicht gefährden. Banken (keine türkischen!) scheuen den Vorwurf der Terrorfinanzierung und verweigern Überweisungen des IVR an Betroffene in die Türkei. Es ist zu befürchten, dass sich die Lage nach dem „Ja“ im Referendum zur Verfassungsänderung eher noch verschlechtern wird.



Der DRB zeigte sich auf dem Richter- und Staatsanwaltstag gut aufgestellt, wenn es darum geht, für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im internationalen Bereich einzutreten. Der diesjährige Menschenrechtspreis ging an einen Menschenrechtsanwalt aus Vietnam. Er ist als Folge seiner Tätigkeit inhaftiert; ihm droht eine mehrjährige Haftstrafe.



(Verleihung des Menschenrechtspreises des DRB)

In vier Veranstaltungen berichteten Juristen zur Lage in ihren Heimatländern (Türkei, Polen, Syrien, Vietnam). In seiner Ansprache warf der Bundesvorsitzende Jens Gnisa unter großem Applaus der Anwesenden dem türkischen Staatspräsidenten Erdogan die Demontage des Rechtsstaats vor. Das war an diesem Tag die Nr. 1 der Meldungen bei Twitter in der Türkei.

### **Sozial- und Zivilrecht – wer profitiert von wem?**

Im Rahmen dieses Workshops kam sowohl auf dem Podium als auch im Publikum ein wenig „sozialrechtliche Nestwärme“ auf. Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann (Frankfurt) und RiSG Dr. Alexander Diehm (Darmstadt) zeigten anschaulich, dass sich

sozialrechtliche Rechtsbeziehungen in Kombination mit schuld-, insbesondere bereicherungsrechtlichen Ausgleichsansprüchen kunstvoll zu Dreiecksverhältnissen verknüpfen lassen. Diese gehören dann zu den schönsten dogmatischen Leckerbissen, die sich in der deutschen Rechtsordnung finden lassen.

Moderiert wurde der Workshop von VRinBSG Elke Roos, die als frühere (langjährige) Vorsitzende des BSG-Richtervereins dem DRB und dem BDS eng verbunden ist.

### **Datenschutz – Neuerungen im Sozialrecht durch die EU-Datenschutzgrundverordnung**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (DSAnpUG-EU) eingebracht (BT-Drs. 18/11325; Stellungnahme des Bundesrates mit Gegenäußerung der Bundesregierung BT-Drs. 18/11655). Der Gesetzentwurf wird zurzeit in den Ausschüssen des Bundestages beraten. Der BDS hat bereits im Dezember 2016 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Er hat darauf hingewiesen, dass die Rechte von Betroffenen, der Verarbeitung und Verwendung ihrer Daten zu widersprechen, die Wahrnehmung der richterlichen Kernaufgabe, Sachverhalte zu ermitteln und festzustellen, nicht einschränken dürfen. Außerdem hat er die Frage aufgeworfen, ob es zusätzlicher rechtswegzuweisender Regelungen bedarf (Stellungnahme 04/16, [http://www.bunddeutschersozialrichter.de/download.php?cat=18\\_Verbandsarbeit&file=04\\_16\\_BDS.pdf](http://www.bunddeutschersozialrichter.de/download.php?cat=18_Verbandsarbeit&file=04_16_BDS.pdf)).

Ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Ersten und Zehnten Buches Sozialgesetzbuch an die Verordnung (EU) 2016/679 befindet sich derzeit in Vorbereitung. Der BDS hat auch hierzu Stellung genommen und dabei insbesondere darauf hingewiesen, dass Regelungen zum Rechtsweg und zur örtlichen Zuständigkeit der Sozialgerichte im SGG und nicht im SGB X getroffen werden sollten. Auch ist der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit keinesfalls für Amtshaftungsklagen im Zusammenhang mit

behaupteten Verletzungen datenschutzrechtlicher Vorschriften eröffnet, da diese durch Art. 34 GG den ordentlichen Gerichten zugewiesen sind. Eine vorrangige europarechtliche Regelung besteht nach Auffassung des BDS nicht; insbesondere nicht in Art. 82 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2016/679. Hier erscheint es jedoch nicht ausgeschlossen, dass in der Rechtsprechung unterschiedliche Auffassungen zum Tragen kommen. Der BDS hat einen klarstellenden Hinweis zur Auffassung des Gesetzgebers angeregt (Stellungnahme 02/17 BDS, demnächst nachzulesen im Internetauftritt des BDS).

### **Überlast in der Justiz - Umfrage in Schleswig-Holstein**

Die Mehrzahl der Richter und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein fühlt sich bei der Arbeit hohen bis sehr hohen Belastungen ausgesetzt. In allen Justizbereichen wird die Regelarbeitszeit von 41 Wochenstunden überschritten. Die hohe Belastung sorgt für Unzufriedenheit. Nicht einmal jeder Dritte hält sein Arbeitsergebnis noch mit dem eigenen Qualitätsanspruch für vereinbar. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des schleswig-holsteinischen Richtervereins von Anfang des Jahres, die dort große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat (<http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Nachrichten-Schleswig-Holstein/Nachrichten-Schleswig-Holstein/Umfrage-Schleswig-Holsteinischer-Richterverband-Richter-klagen-ueber-Belastung>; <http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/schleswig-holsteins-staatsanwaelte-und-richter-arbeiten-am-limit-id15846121.html>).

Die Ergebnisse für die Fachgerichtsbarkeiten weichen nicht erheblich von denjenigen für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften ab. Leider geben es die Daten nicht her, statistisch belastbar auch innerhalb der Fachgerichtsbarkeiten zu differenzieren.

### **Beabsichtigte Änderungen in der Juristenausbildung**

Dass auch Rechtsreferendare der Meinung sind, die Sozialgerichte seien für Scheidungen zuständig, kommt durchaus vor. Die Ausbildung unseres richterlichen Nachwuchses kann der Sozialgerichtsbarkeit daher nicht egal sein. Nach dem Bericht des Ausschusses der Justizminister- und -ministerinnenkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung (KOA) von Herbst 2016 (<https://www.justiz.nrw.de/.../juristenausbildung/bericht.../KOA-Gesamtbericht-Herbst-2016>) soll das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung künftig nur noch zu 20% statt wie bisher zu 30% in das Ergebnis der Ersten Juristischen Staatsprüfung einfließen. Die Zahl der Semesterwochenstunden für diesen Bereich soll erheblich verringert werden.

Da bereits jetzt das Sozialrecht allein im Schwerpunktbereich gelehrt wird, hätte die Umsetzung dieser Pläne eine gravierende Verschlechterung der sozialrechtlichen Ausbildung zur Folge. Diese wird schon aktuell weder der großen gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Sozialrechts noch dem Gewicht der Sozialgerichtsbarkeit als inzwischen wohl größter Gerichtsbarkeit nach der ordentlichen Gerichtsbarkeit gerecht.



Der BDS lehnt deshalb mit seiner Stellungnahme von Januar 2017 (01/17, [http://www.bunddeutschersozialrichter.de/download.php?cat=18\\_Verbandsarbeit&file=0117\\_BDS.pdf](http://www.bunddeutschersozialrichter.de/download.php?cat=18_Verbandsarbeit&file=0117_BDS.pdf)) diese Pläne ab und hofft, hierdurch den Gesetzgeber stärker für die Belan-

ge der Sozialgerichtsbarkeit bereits in der Juristenausbildung zu sensibilisieren.

### **Nachwuchsgewinnung in der Justiz**

Das leitet zu einem anderen Thema über, zu dem bereits im BDS-Info 2-16 vom November 2016 berichtet wurde. Der DRB muss sich stetig darum kümmern, auch für junge Kolleginnen und Kollegen attraktiv zu bleiben. Die Herausforderungen nehmen dabei in den nächsten Jahren stetig zu, wenn sehr starke Jahrgänge an Richtern und Staatsanwälten in den Ruhestand gehen. Strukturell vergleichbar sind die Probleme der Landesjustizverwaltungen, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Was sich derzeit in einzelnen Ländern oder Obergerichtsbezirken zeigt, ist dabei nur der Anfang einer allgemeinen Entwicklung, die als dramatisch, in den neuen

Bundesländern sogar als katastrophal bezeichnet werden muss. Der DRB hat dies in einer Studie mit dem Titel „Die personelle Zukunftsfähigkeit der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgearbeitet, die in den nächsten Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt werden wird. Die Studie, die der Bundesvorstand in Weimar gebilligt hat, hat bereits im Vorfeld das Interesse zahlreicher Landesjustizverwaltungen geweckt. Denn die statistischen Daten sind zuvor nicht in dieser Gründlichkeit und mit Aussagekraft für die gesamte Bundesrepublik aufgearbeitet worden.

Der DRB macht zugleich Vorschläge für eine Entschärfung der Situation. Der Kern lautet dabei: Der Richterberuf verliert seit längerem an Attraktivität für Berufsanfänger. Die Auswirkungen hat man lange nicht sehen wollen. Nun muss dringend gegengesteuert werden!

I

Damit sind wir am Ende unseres BDS-Info angekommen und überlassen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder ihren Akten. Bleiben Sie dem Verband weiter gewogen.

Ihre



Dr. Steffen Roller  
Vorsitzender BDS



Thomas Ottersbach  
Schriftführer